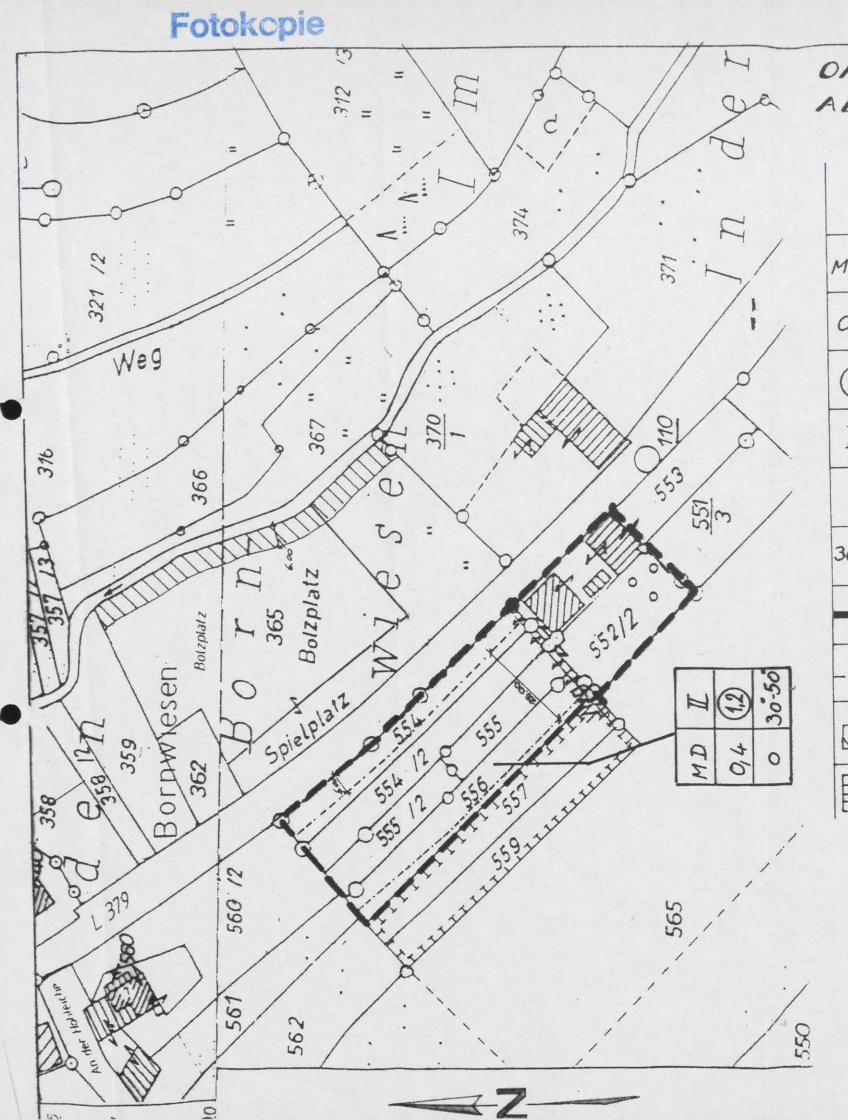


Abrundungssatzung "Am Hahn I. Änderung"

Inhalt:

I. Plan und textlicheFestsetzungen

(S. 2)



ORTSGEMEINDE TESCHENMOSCHEL ABRUNDUNGSSATZUNG "AM HAHN" 1. Frderung

Legende:

MD Dorfgebiet

0.4 Grundflächenzahl (GRZ)

2) Geschoss Flachenzahl (GFZ)

Zohlder Vollgeschosse

O offene Bauweise

30-50 zwlässige Duchneigung

Grenze des Abrundungsberaichs

Baugrenze

Siche textl. Festsetzung

HENE TEXTL TESTSETZUNG

Rechtsgrundlagen:

BauGB v. 27. 08.1997

BauNVO v. 23, 01, 1990

LbauO Rheinland-Pfalz v. 24, 11, 1998

Textliche Pestsetzungen:

- Der bei den Baumaßnahmen anfallende Erdaushub sollte der unmittelbaren Verwertung auf dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Pro Bauplatz sind 3 Obstbäume im Bereich der hinteren Grundstücksgrenze zu pflanzen. Die nicht bebauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu nutzen.

Zum ökologischen Ausgleich der Bebauung muß die Gemeinde 5-7 Erlenbäume entlang des Moschelbaches auf dem Gelände des Bolzplatzes (siehe schraffierte Fläche) pflanzen.

- 3. Die auf dem Baugrundstück anfallenden Niederschlagsmengen sind, wenn möglich örtlich versickern zu lassen, möglich sind auch Zisternen- und Regenwassernutzung. Falls erforderlich, ist zum Schutz gegen Vernässung eine Unterkellerung in Form wasserdichter Wannen o.ä. auszubilden.
- Die Dacheindeckung der Gebäude ist in naturrot auszuführen.

Bauhern.

Ortsgemeinde Teschenmoschel

Projekt:

Abrundungseatzung "Am Hahri"

bearbeitet: gezeichnet: Maßsta:

Kusche R. Gottlieb 1: 1000

Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen, Bauabteilung

Dafum

20.01.97

geöndert:

11.04.02 HO.

Blatt Nr.